

## Wölfe in Schleswig-Holstein

### Historisches

Wölfe wurden in Ausgrabungen seit der Ahrensburger Stufe von Stellmoor/OD im Lande nachgewiesen (KRAUSE & KOLLAU 1943). Erstaunlich ist jedoch, dass nur 23 Grabungsfunde von mittelalterlichen Fundplätzen vorliegen, obwohl noch im 18. Jahrhundert der Wolf in Schleswig-Holstein weit verbreitet war (R. LÜCHT, mdl. Mitt.).

Im 17. und 18. Jahrhundert wurden Wölfe für zahlreiche Verluste von Haus- und Wildtieren verantwortlich gemacht. Man hat daher viel Energie in die Vernichtung der Wölfe gesetzt. Vieles ist damals schriftlich festgehalten worden, vor allem Auslobungen und Abrechnungen von Erlegungsprämien. Nach der *Königlichen Holtz- und Jagt-Verordnung für die Hertzogthümer Schleswig und Holstein ingleichen die Herrschaft Pinneberg und Grafschaft Rantzau vom 24. April 1737* wurden Prämien für erwachsene

Wölfe (6 Reichsthaler) und Jungwölfe (2 Reichsthaler) ausgelobt. Jedem stand es frei, die herzoglichen Wildbahnen ohne Gewehr aufzusuchen und Wölfe zu fangen. So wurden z. B. im Amt Hadersleben, Herzogtum Schleswig, zwischen 1739 und 1780 68 adulte und 417 junge Wölfe abgerechnet (COLMORGEN 1955).

Im südlicher gelegenen Amt Rendsburg waren Wölfe im 18. Jahrhundert offensichtlich seltener. Zwischen 1737 und 1820 sind in den Amtsrechnungen nur 12 Wölfe verzeichnet (REIMER 1956).

Letzte Erlegungen in Schleswig-Holstein erfolgten im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. JESSEN (1988) verweist auf einen Abschuss am 23.5.1802 im Bereich Bönebüttel – Großharrie/PLÖ. In Schwansen soll der letzte Wolf 1805 bei Rögen erlegt worden sein (BECKMANN 1928, KOCK 1931) und der letzte überhaupt wurde angeblich 1806 bei Neumünster geschossen (BOLL 1848, BENICK 1926).



Abb. 1: Der bei Süsel überfahrene Wolf (Foto: Peter Borkenhagen)

Diese Angaben ließen sich bisher noch nicht durch zeitgenössische Quellen überprüfen<sup>1</sup>. Ein am 22.11.1963 bei Mohr/RD geschossener Wolf war ein Gefangenschaftsflüchtling (LJV 1964a, b, SHZ 26.11.63). Im 19. Jahrhundert schließlich war der Wolf überall in Deutschland ausgerottet.

## Wiederbesiedlung Deutschlands

Wenige Einzeltiere sind immer wieder einmal in die DDR und in die BRD eingewandert, doch bald getötet oder überfahren oder in der DDR geschossen worden. Schließlich wanderten in den 1990er-Jahren die ersten Wölfe in den Osten Deutschlands ein und gründeten in der Lausitz/Sachsen einen kleinen Bestand. Aktuell leben in Sachsen

und landesübergreifend nach Brandenburg 13 und 3 Rudel<sup>2</sup> (Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“ 2017).

Eine weitere Wiederbesiedlung in Richtung Nordwesten hat inzwischen stattgefunden. In Brandenburg leben ca. 23 Rudel, deren Reviere z.T. nach Sachsen-Anhalt übergreifen. Ein Revier befindet sich im südwestlichen Mecklenburg-Vorpommern (BUTZECK & TEUBNER 2017) und ca. 25 Rudel bzw. Wolfspaare werden für Niedersachsen angegeben (LJ NDS 2017). Die größten Gefahren sind die Straßen, illegale Abschüsse und darüber hinaus Bastardierungen mit Haushunden.

Der erste Wolf nach der Ausrottung Anfang des 19. Jahrhunderts erreichte 2007 Schleswig-Holstein. Ein junger Rüde wurde am 23. April auf der B 76 zwischen Süsel und

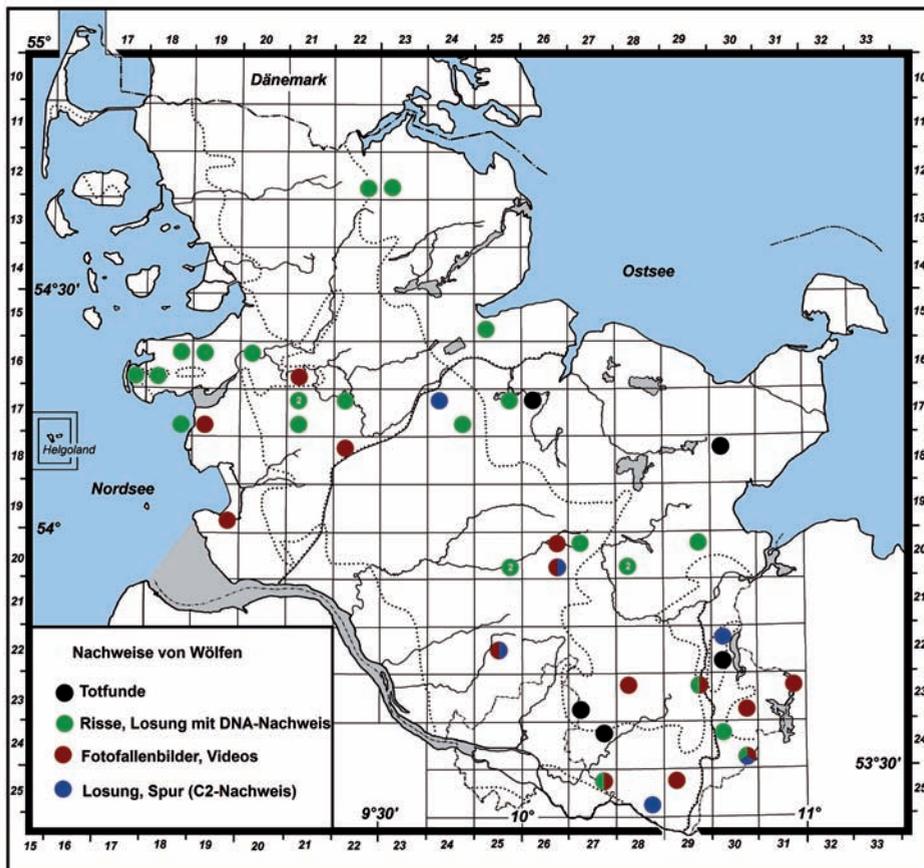


Abb. 2: Wolfsnachweise in Schleswig-Holstein. Mehrfachnachweise in einem TK-Quadranten werden durch eine eingefügte Zahl gekennzeichnet, verschiedene Nachweis-Arten in einem TK-Quadranten sind durch Sektoren entsprechender Farbe markiert. (Karte: Peter Borkenhagen)

Haffkrug/OH überfahren (Abb. 1). Er war in gutem körperlichen Zustand und der Magen war gefüllt mit Fleisch und Hautfetzen (eines Schafes?) sowie grünlichen, breiigen Bestandteilen.

Das Tier zeigte denselben mitochondrialen Haplotyp wie drei sächsische Wölfe. Auch fanden sich dieselben Allele, die in der sächsisch-polnischen Population vorkommen, sodass eine Zuwanderung aus diesem Gebiet einwandfrei feststeht (GALL 2007, ZACHOS 2007).

Dass dann nochmals ein Wolf Schleswig-Holstein erreicht hatte, zeigte die Spur auf dem zugefrorenen Schaalsee/RZ, die J. MATZEN am 18.2.2010 aufgenommen hat.

## Nachweise

Man unterscheidet Nachweise und Hinweise, die in die Gruppen C1 bis C3 aufgeteilt werden.

C1: ein Nachweis, der durch einen Totfund,



Abb. 3: Wanderstrecke eines Wolfes des Milkeler Rudels von der Oberlausitz (Sachsen) bis nach Jütland/Thy (Dänemark) (Foto: Wolfsbetreuer)

ein eindeutiges Foto oder DNA-Abstriche von Bissstellen an Beutetieren oder frischer Losung erbracht wurde

C2: Hinweise, die von Wolfsbetreuern dokumentiert und von Experten bestätigt wurden (Risse, Losung, Signale von besenderten Tieren)

C3: Hinweise und Meldungen, die mangels Aussagekraft nicht als Nachweis dienen können (Beobachtungen von Laien, schlechte Fotos, Spuren, Risse ohne DNA-Spuren)

Inzwischen liegen aus Schleswig-Holstein bisher 57 (Stand: 4.12.2017) C1-Nachweise und 6 C2-Hinweise vor (Abb. 2), wobei einige Wölfe mehrfach erfasst wurden.

Bis heute wurden in Schleswig-Holstein nur wandernde Jungwölfe nachgewiesen. Es gibt weder Rudel noch revierbesetzende Einzelwölfe oder Paare (MELUR 2017). Das nächste besetzte Territorium mit einem reproduzierenden Paar befindet sich auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Lütheen in Mecklenburg-Vorpommern. Für

die Zukunft können aber Ansiedlungen einzelner Paare nicht ausgeschlossen werden.

### Dokumentierte Wanderungen

Von vier Wölfen konnten Wanderetappen nachgewiesen werden. Der erste dänische Wolf, der im November 2012 in der Nähe von Thy tot aufgefunden wurde, hatte zuvor rund 850 Kilometer zurückgelegt (Abb. 3). Das etwa vier Jahre alte Tier stammte, wie ein DNA-Test zeigte, aus der sächsischen Lausitz und gehörte zum sogenannten Milkeler Rudel. Er hielt sich von Juni bis September 2012 im Segeberger Forst auf, wurde durch eine Wildkamera fotografiert (Abb. 4) und durch eine Speichelprobe an einem Riss identifiziert. Von sechs weiteren Wölfen sind Ortsveränderungen ebenfalls über genetische Identifikation nachgewiesen.



Abb. 4: Der „Wolf von Thy“, Aufnahme einer Wildkamera im Segeberger Forst vom 26.6.2017 (Foto: Wolfsbetreuer)



Abb. 5: Hollingstedt, 25.7.2013 (Foto: Wolfsbetreuer)

### Todesursachen

Alle fünf in Schleswig-Holstein zu Tode gekommenen Wölfe waren Verkehrsoffer. Illegale Abschüsse wie in anderen Bundesländern sind in unserem Land noch nicht bekannt geworden.

### Schäden an Nutztieren

Neben dem natürlichen Beutespektrum (von der Waldmaus bis zum Rothirsch) werden auch nicht gesicherte Haustiere zur Beute

von Wölfen. In Schleswig-Holstein sind vor allem Schafe betroffen. Von ca. 330 gemeldeten Fällen toter oder verletzter Schafe gingen 94 zulasten des Wolfes. Besonderes Aufsehen erregte ein Übergriff auf eine Schafherde bei Rodenbek, bei dem 52 Tiere verletzt oder getötet und sechs anschließend vermisst wurden. Eine Herde, die zudem nicht flieht oder fliehen kann, stellt für den Wolf eine unbekannte Situation dar, die in seiner natürlichen „Beutetierwelt“ nicht vorkommt. Die Reizüberflutung führt dann zu dieser Reaktion, die nichts mit „Blutrausch“ oder „Mordlust“ zu tun hat.



Abb. 6: Mölln, 21.2.2015 (Foto: Wolfsbetreuer)

Weiterhin wurden gemeldet : 22 Kälber bzw. Färsen (Wolf 1; 3 nicht auszuschließen), 3 Pferde (-), 5 Ziegen (-), 26 Gänse (-), 4 Enten (-), ein Huhn (-) und ein gegatterter Damhirsch (-). Ein erheblicher Teil der gemeldeten „Wolfsschäden“ geht auf Hunde zurück (Tab. 1). In vielen Fällen wurden Krankheiten oder Totgeburten diagnostiziert oder der Zustand der Kadaver ließ keine Beurteilung zu.

Als Soforthilfe gegen weitere Übergriffe stehen Lappen- und Elektrozäune zur Verfügung. Die Wolfsbetreuer beraten die betroffenen Halter über die möglichen Schutzmaßnahmen.

### Gefahr durch Wölfe für den Menschen

Bisher sind aus ganz Deutschland (geschätzter Wolfsbestand ca. 500 Tiere) noch keine Übergriffe auf Menschen oder aggressive Verhaltensweisen bekannt geworden (BLANCHÉ 2017). Als ein gewisses Problem werden sogenannte „habituierte“ Wölfe angesehen, die durch Anfütern ihre Scheu vor dem Menschen überwunden haben. So geschehen auf dem Truppenübungsplatz in Munster. Ein sogenannter „Problemwolf“ musste deshalb bereits sein Leben lassen.

Bei Begegnungen mit Wölfen sollte man sich langsam zurückziehen und dabei laut sprechen. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass sich neugierige Jungwölfe annähern,

sollte man nicht weglaufen, sondern stehen bleiben, laut rufen, in die Hände klatschen oder mit Gegenständen nach ihnen werfen.

### Management

Nach dem ersten Totfund des Wolfes bei Süsel wurde am Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung, Umwelt und ländliche Räume ein Runder Tisch mit Vertretern des Naturschutzes, der Jagd, des Wildparks Eekholt und der Tierhalter eingerichtet, der einen vorsorglichen Managementplan erstellte.

Zum Monitoring und als Kontaktpersonen zu Wolfsbeobachtern und zu von Rissen betroffenen Tierhaltern wurden zunächst ca. 30 Personen zu ehrenamtlichen Wolfsbetreuern ausgebildet. Für Schäden an Haustieren konnte das Land EU-konform 15 000 € vergüten, für weitergehende Schäden richteten die Naturschutzverbände einen Fonds von 20 000 € ein. Schäden werden vergütet, wenn ein Wolf als Verursacher nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Als zentrale Einrichtung für Schulung und Datenerfassung fungierte der Wildpark Eekholt.

Nachdem im Jahr 2015 eine vermehrte Anzahl von Haustierrissen gemeldet wurde, erfolgte eine Umstrukturierung. Die zentrale Erfassung ging an das MELUR<sup>3</sup> (jetzt MELUND<sup>4</sup>) bzw. LLUR<sup>5</sup>. In vier Sitzungen

Wolfsjahr 01.05. - 30.04.	Gemeldete Nutztierschäden	Sicher nachgewiesene Schäden durch Wölfe	Schäden durch Hunde	Wolf nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen
	Anzahl Meldungen Anzahl toter Nutztiere	Fälle / getötete Nutztiere	Fälle / getötete Nutztiere	Fälle / getötete Nutztiere
2010/11	2/6	-	1/2	-
2011/12	1/1	-	-	1/1
2012/13	6/12	-	2/1	-
2013/14	27/52	2/5	3/14	6/10
2014/15	24/89	4/62*	2/5	12/16
2015/16	6/97	3/3	11/11	7/7
2016/17	48/62	1/1	16/18	5/5
2017/18 bis 06.11.	30/47	7/24*	4/4	-
Summen	144/366	17/95	39/55	31/39

Tab. 1: Nutztierrisse. \* hohe Opferzahlen (58 bzw. 15) durch jeweils ein Einzelereignis



Abb. 7: Wildkamera und Hinweisschild, das aus datenschutzrechtlichen Gründen erforderlich ist, um ungewollte Aufnahmen von Personen zu vermeiden (Foto: Peter Borkenhagen)

überarbeitete der Runde Tisch den Wolfsmanagementplan<sup>6</sup>, in dem die folgenden Punkte geregelt wurden:

- Einrichtung eigener Haushaltstitel
- Regelung von Entschädigungszahlungen bei Haustierrissen
- Tötung schwer verletzter Wölfe<sup>7</sup>
- Empfehlungen für das Verhalten bei Wolfsbegegnungen.

Außerdem wurde die Zahl der Wolfsbetreuer auf 70 Personen erhöht. Insgesamt kamen ca. 100 Wildkameras<sup>8</sup> zum Einsatz, die landesweit mögliche Wolfsbesuche dokumentieren, aber auch der faunistischen Erfassung anderer Säugetiere bis hin zu Kleinsäugetern dienen sollen (Abb. 7).

## Schutzstatus

Nach der EU-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gemäß § 10 Absatz 2 Nr. 10 und 11 gehört der Wolf zu den besonders und streng geschützten Arten. Er unterliegt damit dem

umfassenden Schutz der Zugriffs- und Besitzverbote des § 44 BNatSchG. Dies betrifft insbesondere das Töten von Wölfen. Verboten ist auch das Töten eines erkennbar schwer verletzten Wolfes beziehungsweise eines Hybriden, sofern dafür keine ausdrückliche Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde vorliegt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und können mit Bußgeldern von bis zu 50 000 € oder Gefängnisstrafe belegt werden, die Waffen können eingezogen werden.

Der Wolf gehört nach dem Bundesjagdgesetz nicht zu den jagdbaren Arten, s. auch Fußnote 7.

## Anmerkungen

- 1 Für Hinweise auf Quellen bin ich dankbar.
- 2 Ein Rudel umfasst zwei Elterntiere und die Welpen im ersten Jahr.
- 3 MELUR: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
- 4 MELUND: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

- 5 LLUR: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
- 6 Die endgültige Fassung befindet sich in der Endredaktion und soll zeitnah vom Ministerium herausgegeben werden.
- 7 Durch EU- und Bundesrecht ist der Wolf eine besonders geschützte Art, die mit Ausnahme von Sachsen nicht dem Jagdrecht unterliegt. Demzufolge ist die Tötung eines verletzten Wolfes eine komplizierte Rechtsangelegenheit.
- 8 Bilder der Wildkameras können unter [www.wildkamera-sh.de](http://www.wildkamera-sh.de) im Internet angeschaut werden.

## Literatur

- BECKMANN, K. O. (1928): Die übrige Tierwelt. – In: Jessen & C. Kock (Eds.): Heimatbuch des Kreises Eckernförde, 2. Aufl. (pp. 163–165). J.C. Schwensen, Eckernförde.
- BENICK, L. (1926): Pflanzen- und Tierwelt. – In: Lübecker Heimatbuch, 33–53.
- BLANCHÉ, P. (2017): Spannungsfeld Beutegreifer – Weidetierhaltung & Wolf in Deutschland. – ÖKO-JAGD 3 – 2017, 5–11.
- BOLL, E. (1848): Die Säugethiere der deutschen Ostseeländer Holstein, Meklenburg, Pommern und Rügen. – Arch. d. Ver. d. Freunde d. Naturgesch. in Meklenburg 2, 10–28.
- BUTZECK, S.; TEUBNER, J. (2017): Wölfe in Brandenburg. [http://www.lugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/wolf\\_nachw.pdf](http://www.lugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/wolf_nachw.pdf).
- COLMORGEN, H. (1955): Vorkommen des Wolfes im Amte Hadersleben v. 1739–1780. – Die Heimat 62 (2), 37–41.
- GALL, T. (2007): Wolfsnachweis bei Süsel. – Jagd u. Artenschutz, Jber. 2007, 23–24.
- JESSEN, H. (1988): Wild und Jagd in Schleswig-Holstein. – Heinrich Möller Söhne, Rendsburg.
- KOCK, C. (1931): Wolfsplage im Amte Hütten vor 250 Jahren. – Die Heimat 41 (7+8), 159–163, 186–189.
- Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“ (2017): Infobrief Wölfe in Sachsen 2017-02 v. 09.06.2017
- KRAUSE, W.; KOLLAU, W. (1943): Die steinzeitlichen Wirbeltierfaunen von Stellmoor in Holstein. – In Rust, A. (Ed.): Die alt- und mittelsteinzeitlichen Funde von Stellmoor, 49–59. Wachholtz, Neumünster.
- LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN [LJ NDS] 2017: Wolfsvorkommen in Niedersachsen. – [https://www.wolfsmonitoring.com/index.php?eID=tx\\_cms\\_showpic&file=32856&md5=d836783f78e69346b2fcf6ecee3506b856722ed6&parameters%5B0%5D=YTo0OntzOjU6IndpZHRoIjtzOjQ6IjgwMG0iO3M6NjoiGVPZ2h0IjtzOjQ6IjYw&parameters%5B1%5D=MG0iO3M6NzoiYm9keVRhZyI7czo0MToiPGJvZHKgc3R5bGU9Im1hcm dW5kOiNmZmY7Ij4iO3M6NDoid3JhcCI7czo0NzoiPGEgaHJlZj0iamF2&parameters%5B3%5D=YXNjcmlwdDpjbG9zZSgpOy1%2BIHwgPC9hPiI7fQ%3D%3D](https://www.wolfsmonitoring.com/index.php?eID=tx_cms_showpic&file=32856&md5=d836783f78e69346b2fcf6ecee3506b856722ed6&parameters%5B0%5D=YTo0OntzOjU6IndpZHRoIjtzOjQ6IjgwMG0iO3M6NjoiGVPZ2h0IjtzOjQ6IjYw&parameters%5B1%5D=MG0iO3M6NzoiYm9keVRhZyI7czo0MToiPGJvZHKgc3R5bGU9Im1hcm dW5kOiNmZmY7Ij4iO3M6NDoid3JhcCI7czo0NzoiPGEgaHJlZj0iamF2&parameters%5B3%5D=YXNjcmlwdDpjbG9zZSgpOy1%2BIHwgPC9hPiI7fQ%3D%3D).
- LJV (1964a): [Foto, Text geschossener Wolf] – Mitt. S.-H. Jäger 10 (2), 5.
- LJV (1964b): Wolf im Kreis Eckernförde erlegt. – Mitt. S.-H. Jäger 10 (4), 5.
- MELUR (2017): Erneute Wolfsnachweise in Schleswig-Holstein. – Medien-Information v. 3. November 2017.
- REIMER, G. (1956): Wölfe und Raubvögel im Amte Rendsburg. 1737–1820. – Die Heimat 63 (8), 198–199.
- ZACHOS, F. E. (2007): Genetisches Gutachten zur Herkunft des in Schleswig-Holstein überfahrenen Wolfes. – Gutachten i.A. des MLUR, Kiel, unveröff.